

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für flyingDSL

### 1. Geltungsbereich und Änderungen

1.1 Soweit diese AGB, die jeweilige Leistungsbeschreibung oder Preisliste keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetz (TKG).

1.2 TVO FLYINGDSL ermöglicht dem Kunden:

- die Übermittlung von IP-Paketen von und zum globalen Netzverbund Internet per Funk (BWA). TVO übermittelt IP-Pakete zwischen den angeschlossenen Rechnern und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung.

- im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Dienst TVO FLYINGDSL VoIP. FLYINGDSL VoIP ermöglicht Internet-Telefonie über einen zentralen Server und darüber hinaus auch Internet-Telefonie über eine Schnittstelle ins öffentliche Telefonnetz (Public Switched Telephone Network-PSTN). Der genaue Inhalt und Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung für TVO FLYINGDSL in der jeweils aktuellen Fassung.

1.3 Änderung der Entgelte und besonderen Bedingungen

- TVO ist berechtigt, die Entgelte für die vertragsgegenständlichen Leistungen zur Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer, der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltung und für Dienste anderer Anbieter maximal einmal je Quartal anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes) wesentlich übersteigen, kann sich der Kunde in der in Ziffer 14.9 beschriebenen Form binnen vier Wochen nach wirksam werden der Änderung vom Vertrag lösen. TVO wird dem Kunden die Preisänderung rechtzeitig vor wirksam werden in Textform (d. h. schriftlich, per Telefax oder E-Mail) mitteilen und ihn in der Mitteilung auf die Möglichkeit zur Lösung des Vertrages deutlich hinweisen.
- TVO ist außerdem zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. TVO wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden. TVO wird dem Kunden die Änderungen in Textform (d. h. schriftlich, per Telefax oder E-Mail) mitteilen. Die Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, so fern der Kunde der Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. TVO wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Verweigert der Kunde seine Zustimmung, bleibt die vertragliche Beziehung zwischen TVO und dem Kunden unverändert bestehen.

1.4 Bei Änderungen der Umsatzsteuer, der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltung und für Dienste anderer Anbieter kann TVO die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anpassen. Dem Kunden steht unter den in Absatz 1 dieser Ziffer 1.3 geregelten Bedingungen das Recht zu, sich binnen vier Wochen nach wirksam werden der Änderung vom Vertrag zu lösen. Dies gilt nicht bei einer Preisanpassung aufgrund einer Änderung der Umsatzsteuer.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Der Kunde gibt mit Bestellung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch Absenden des von TVO zur Verfügung gestellten Antragsformulars sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab.

2.2 Der Vertrag über die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zwischen TVO und dem Kunden kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung von TVO beim Kunden oder dem Beginn der Leistungserbringung durch TVO zustande. Als Leistungserbringung in diesem Sinne gilt auch die erfolgreiche Zusendung der Empfangstechnik (Hardware) an den Kunden, oder die Installation von Zugangseinrichtungen beim Kunden durch TVO oder einen Installationspartner von TVO. Eine dem Kunden zuvor übermittelte Bestelleingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots des Kunden dar.

### 3. Leistungsumfang und Einschränkungen der Leistungspflicht

3.1 Der Umfang der von TVO erbrachten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung für das vom Kunden beauftragte Produkt. Stellt TVO dem Kunden Hardware und/oder Software aufgrund eines Kaufvertrags dauerhaft zur Verfügung, liefert und übergibt TVO dem Kunden die Hardware und/oder Software innerhalb einer angemessenen Frist nach Vertragsschluss, spätestens mit Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen. Soweit die Hardware dem Kunden nur zur Nutzung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt wird, bleibt die gelieferte Hardware Eigentum von TVO. Der Kunde ist berechtigt, die Hardware während der Vertragslaufzeit bestimmungsgemäß zu nutzen. Er hat die Hardware sorgfältig zu behandeln und vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

3.2 Die Bereitstellung der vertraglich geschuldeten Leistungen durch TVO kann ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zu vier Wochen dauern, so fern TVO und der Kunde keine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen haben.

3.3 Wenn TVO an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhersehener Ereignisse, die TVO oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die TVO auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z. B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

3.4 Die Leistungsverpflichtung von TVO gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Produkten und Vorleistungen, soweit TVO mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von TVO beruht. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege, Hardware- oder Softwareerweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Stromlieferungen, benötigt, gelten diese als Vorleistungen. TVO wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen unverzüglich erstatten.

3.5 Zum Leistungsumfang von TVO bei der Montage eines Outdoor-Modems für FLYINGDSL via Funk gehört nicht die Durchführung geeigneter Blitzschutzmaßnahmen. Der Kunde ist für deren Durchführung selbst verantwortlich. TVO bietet dem Kunden Hardware zur Durchführung von Blitzschutzmaßnahmen zum Kauf an.

3.6 TVO ist berechtigt, den Zugriff auf Webseiten, Internet-Newsgroups oder IRC-Kanäle abzusuchen, so fern deren Inhalte gegen geltendes deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Ansprüche des Kunden entstehen in solchen Fällen nicht.

3.7 Wird ein Tarif, der nur zur nicht gewerblichen Nutzung berechtigt, tatsächlich gewerblich genutzt, oder sonst zu geschäftlichen Zwecken und/oder im geschäftlichen Verkehr eingesetzt, so ist TVO berechtigt, den Kunden in das niedrigste Business Produkt einzustufen, wofür er von TVO in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde erhält nach dieser Tarifänderung die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen.

3.8 TVO kann einzelne Produktbestandteile eines Tarifes durch äquivalente Produktbestandteile ersetzen, soweit dies aufgrund technischer Neuerungen oder Marktentwicklungen erforderlich ist, und diese Änderung dem Kunden zumutbar ist.

3.9 Die ordnungsgemäße Installation des Outdoor-Modems einschließlich der hierfür erforderlichen Antenne bei FLYINGDSL via Funk ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion der vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdienstleistungen. In Einzelfällen kann aufgrund topographischer und/oder technischer, von der TVO nicht zu vertretender Gegebenheiten am vorgesehenen Installationsort beim Kunden ein Empfang von FLYINGDSL unter Verwendung der von der TVO angebotenen Standardinstallation nicht ausreichend gewährleistet werden. Ist dies der Fall, so informiert TVO den Kunden unverzüglich hierüber. Der Kunde hat dann die Wahl, auf eigene Kosten eine aufwändigere Installation unter Verwendung von Zusatzgeräten, Funkmasten etc. bei TVO oder einem Installationspartner von TVO zu beauftragen oder sich vom Vertrag zu lösen. Lehnt der Kunde die Bezahlung der aufwändigeren Installation ab, so kann sich auch TVO vom Vertrag lösen.

### 4. Mitwirkungspflichten des Kunden, Weitergabe an Dritte

4.1 Ist eine Installation vor Ort beim Kunden erforderlich oder vereinbart, hat der Kunde während der Installation anwesend zu sein und dem Techniker Zugang zu den installationsrelevanten Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen zu gewähren. Hält der Kunde einen vereinbarten Termin nicht ein, hat der Kunde die dadurch entstehenden Mehraufwendungen und vergeblichen Aufwendungen (insbesondere Anfahrtskosten) zu tragen.

4.2 Der Kunde hat Zugangsdaten für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von TVO, insbesondere Zugangskennungen und Passwörter, geheim zu halten und gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Für einen Missbrauch von Zugangsdaten, den der Kunde zu vertreten hat, ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde informiert TVO unverzüglich in Textform (d. h. schriftlich, per Telefax oder E-Mail) über einen Verlust oder Missbrauch seiner Zugangsdaten.

4.3 Der Kunde darf die von TVO zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen und sonstigen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TVO an Dritte entgeltlich weitergeben, insbesondere weiterverkaufen. Eine Nutzung der Leistungen zu gewerblichen Zwecken ist ausgeschlossen.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, sein Nutzungsverhalten so einzurichten, dass eine übermäßige Beanspruchung des Servers und/oder sonstiger Leistungen von TVO vermieden wird.

4.5 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TVO auf Dritte übertragen.

4.6 Der Kunde ist, wenn er Dritten die Nutzung der von TVO zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienstleistungen zurechenbar ermöglicht, voll verantwortlich für alle Handlungen dieser Personen, für die Kontrolle des Zugangs und der Verwendung durch diese Personen und für die Folgen jeder Art von Missbrauch. Der Nutzer haftet für jeglichen insoweit auftretenden Missbrauch und die an TVO zu entrichtenden Entgelte, es sei denn, er hat den Missbrauch oder die Nutzung nicht zu vertreten

4.7 Der Kunde hat TVO unverzüglich schriftlich oder per Telefax über jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers oder anderer Daten, die in dem Antragsformular erfasst werden, zu informieren

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für flyingDSL

### 5. Verantwortlichkeit für Inhalte

- 5.1 Soweit TVO dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch TVO, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten.
- 5.2 Soweit TVO dem Kunden unentgeltlich das Internet-Portal [www.televersa-online.de](http://www.televersa-online.de) zur Verfügung stellt, haftet TVO nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über dieses Portal übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Soweit hinsichtlich der Nutzung von Angeboten anderer Anbieter, zu welchen TVO über das Portal den Zugang zur Verfügung stellt, Vertragsverhältnisse zustande kommen, geschieht dies ausschließlich zwischen dem jeweiligen anderen Anbieter und dem Kunden. TVO übernimmt keinerlei Haftung für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen.
- 5.3 Der Kunde ist für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages etc.) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann die nachträgliche Löschung von Inhalten von TVO nicht verlangen.
- 5.4 Der Kunde darf durch die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen.
- 5.5 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. „Spamming“). Verletzte der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist TVO berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.
- 5.6 Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. TVO behält sich das Recht vor, für Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender automatisiert zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von 2 Monaten über ein E-Mail-Postfach weder E-Mails versenden noch E-Mails von diesem herunterladen, so ist TVO berechtigt, dieses E-Mail-Postfach zu deaktivieren. Der Kunde kann das betroffene E-Mail-Konto erneut aktivieren.
- 5.7 E-Mail Postfächer dürfen ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere strikt untersagt, E-Mail Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.
- 5.8 Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte 1.000 Megabyte, ein Megabyte 1.000 Kilobyte und ein Kilobyte 1.000 Byte. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird TVO im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

### 6. Voip

- 6.1 TVO stellt dem Kunden auf Wunsch eine oder mehrere Ortsnetzzurufnummern aus dem Ortsnetz zur Verfügung, in dem der Kunde nachweislich seinen Wohn- oder Geschäftssitz unterhält. Die zugeteilten Rufnummern unterliegen der Rufnummernportabilitätsgarantie und können somit gegen ein Entgelt von der TVO zu einem anderen Teilnehmernetzbetreiber portiert werden. Änderungen des Wohn- oder Geschäftssitzes sind der TVO unverzüglich mitzuteilen. Ein Wechsel des Ortsnetzes des Kunden hat den Verlust der von TVO zugeteilten Rufnummer(n) zur Folge. Erstattungen der bis dahin in Verbindung mit der Zuteilung der Ortsnetzzurufnummern entstandenen Kosten sind nicht möglich.
- 6.2 Notrufunktionalität ist für eine oder mehrere solcher von TVO vergebenen Ortsnetzzurufnummern sichergestellt. Die Nutzung der Notruffunktion wird von der TVO jedoch bei einer nomadischen Nutzung des VoIP-Anschlusses untersagt. Im Übrigen ist die Notrufunktionalität im Vergleich zu einem Fest- oder Mobilfunknetzanschluss eingeschränkt bzw. nicht möglich.
- 6.3 VoIP darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde bedrohende oder belästigende Anrufe zu unterlassen. Der Kunde ist auch bei der Nutzung von VoIP verpflichtet, keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über TVO FLYINGDSL VoIP zu übermitteln. Dazu gehören vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
- 6.4 Der Kunde darf bei Anrufen über VoIP keine regionalen Rufnummern mit übermitteln, wenn er nicht von dem Anschluss telefoniert, für den diese Nummer zugeteilt wurde.

### 7. Missbrauch

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- das TVO-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
  - keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („Spam“) oder Viren zu übertragen;
  - unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;

- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propaganda mittels verfassungswidriger Organisation), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 3 StGB (Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
- keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von TVO schädigen können.

7.2 Der Kunde hat die ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von TVO unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die insoweit dem Stand der Technik entsprechen. Der Kunde wird die vor oder nach dem Erwerb der Endeinrichtung erteilten, Sicherheitshinweise des Herstellers beachten.

7.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 7.1 ist TVO berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Die Sperre entbindet den Nutzer nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte. Bei groben Verstößen behält sich TVO das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

7.4 Der Kunde haftet TVO für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 7.1 und 8.2 ergebenden Pflichten entstehen und stellt TVO von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei, wenn er den Verstoß zu vertreten hat. TVO ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

### 8. Lieferung von Hardware und/oder Software

- 8.1 Verkauft TVO dem Kunden aus ihrem Warenangebot Hardware und/oder Software, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- 8.2 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von TVO.
- 8.3 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.4 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Hier von ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht, sowie Fälle des Vorsatzes. Insoweit gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.5 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den Ziffer 14 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

### 9. Vergütung

- 9.1 Der Kunde ist ab dem Zeitpunkt der Zurverfügungstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen verpflichtet, an die TVO das hierfür vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Für vertragsgegenständliche Leistungen, die die TVO nicht am Monatsersten, sondern im Laufe eines Monats erstmals zur Verfügung stellt, ist die TVO auch zu einer taggenauen Abrechnung des auf den verbleibenden Teil des Monats entfallenden Anteils der Vergütung berechtigt. Der entstehende Datenverkehr sowohl bei eingehenden wie bei ausgehenden Telefonaten wird im mit dem Kunden vereinbarten TVO FLYINGDSL-Zugangs-Tarif abgerechnet. Bei ausgehenden Telefonaten entstehen zusätzlich die Entgelte für TVO FLYINGDSL VoIP gemäß der jeweils aktuellen Preisliste (§6 Abs. 1 AVB). Die Inanspruchnahme von TVO FLYINGDSL VoIP wird über die Rechnung für den TVO FLYINGDSL-Zugang separat, je nach Tarif abgerechnet.
- 9.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 9.3 Hat der Kunde Einwendungen gegen berechnete Forderungen, sind diese schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung zu erheben, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. TVO wird den Kunden in der Rechnung hierauf in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hinweisen.
- 9.4 Die Rechnungsbeträge werden im Wege des Lastschriftverfahren nicht vor Ablauf von 7 Werktagen nach Zugang der Rechnung eingezogen. Der Kunde ist zur Teilnahme am Lastschriftverfahren durch Erteilung einer Einzugsermächtigung verpflichtet. Der Kunde erteilt TVO hiermit widerruflich eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung fälliger Rechnungsbeträge gemäß vorstehendem Satz 1 dieser Ziffer 9.4
- 9.5 Für Lastschriften, die von der Bank des Kunden nicht eingelöst werden können, stellt TVO dem Kunden die banküblichen Gebühren in Rechnung.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für flyingDSL

9.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, berechnet TVO eine Mahnpauschale gemäß Preisliste für jede Mahnung mit Ansprache der Erstmahnung. Der Kunde kann dieser Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der damit geltend gemachte Schaden überhaupt nicht entstanden ist, oder nur in wesentlich niedrigerem als dem in der Pauschale geltend gemachten Umfang entstanden ist. Darüber hinaus fallen die sich aus dem Gesetz ergebenden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr an. TVO bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

### 10. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

10.1 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder gegen offene Forderungen der TVO verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht und keine offenen Forderungen der TVO bestehen, erfolgt die Rückerstattung auf das vom Kunden für den Einzug der TVO-Forderungen verwendete oder ein anderes vom Kunden ausdrücklich benanntes Bankkonto. Kulanzgutschriften werden dem Kunden nicht ausbezahlt, sondern nach Wahl von TVO mit TVO-Forderungen verrechnet oder in Form von Gesprächsguthaben gewährt.

10.2 Gegen Forderungen von TVO kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

10.3 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen. Ist der Kunde Unternehmer, kann er Zurückbehaltungsrechte oder Leistungsverweigerungsrechte in diesem Rahmen nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche geltend machen.

### 11. Sperre

11.1 Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber TVO in Höhe von mindestens EUR 75,00 in Verzug, ist TVO berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren. Zuvor wird TVO dem Kunden die Sperre zwei Wochen vorher schriftlich androhen und den Kunden auf die Möglichkeit hinweisen, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen. Die Sperre wird zunächst eine Woche auf ausgehende Anrufe und Verbindungen beschränkt. Erst danach wird TVO eine vollständige Sperre vornehmen, sofern der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt.

11.2 Des Weiteren ist TVO berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn - der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat, oder - eine Gefährdung der Einrichtungen von TVO, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht, oder - das Verbindungsaufkommen und damit verbunden das Entgeltaufkommen im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet bzw. die Entgelte beanstanden wird, und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

11.3 Im Fall der Sperre des Anschlusses bleibt der Kunde zur Zahlung der monatlichen verbrauchsunabhängigen Entgelte (z.B. der Grundgebühr) verpflichtet.

### 12. Datenschutzhinweise

TVO und die zur Erbringung der vertraglichen Leistungen herangezogenen Unternehmen (im Folgenden "Partner" genannt) erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der im Folgenden dargestellten datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

#### 12.1 Zweck und Rechtsgrundlage

TVO und ihre Partner beachten beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). TVO und ihre Partner treffen sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

#### 12.2 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung Namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden finden am inländischen Sitz von TVO und/oder deren Partnern statt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen werden die Bestandsdaten von TVO und deren Partnern am Ende des darauf folgenden Kalenderjahres gelöscht bzw. gesperrt.

#### 12.3 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Erbringung eines Telekommunikationsdienstes benötigt werden. TVO und ihre Partner können-soweit dies für Abrechnungszwecke erforderlich oder in sonstiger Weise gesetzlich vorgeschrieben ist - Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die übermittelte Datenmenge, die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen und sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung notwendige Verkehrsdaten speichern. Die Verkehrsdaten, die TVO und ihre Partner für die Berechnung und den Nachweis der Rechnungshöhe benötigen, speichern TVO und ihre Partner bis zu höchstens sechs Monate nach Rechnungsversand, es sei denn, der Kunde hat TVO zur Löschung der Daten

unmittelbar nach Rechnungsversand angewiesen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen z. B. zur Behebung von Störungen, verarbeitet und speichert TVO und ihre Partner Verkehrsdaten über einen längeren Zeitraum. Wenn die Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht wurden, sind TVO und ihre Partner von der Nachweispflicht für die Richtigkeit der Entgeltberechnung befreit. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere zulässige Zwecke benötigt werden, löschen TVO und ihre Partner unverzüglich nach Beendigung der Verbindung.

#### 12.4 Bedarfsgerechte Gestaltung

TVO bietet dem Kunden auf seinen Bedarf zugeschnittene moderne Telekommunikationsdienstleistungen und Dienste mit Zusatznutzen an. Zur Analyse dieses Bedarfs ist die gesondert zu erteilende Einwilligung des Kunden zur Verwendung und Nutzung von teilnehmerbezogenen Verkehrsdaten Voraussetzung.

#### 12.5 Beratung, Werbung und Marktforschung

TVO nutzt die Bestandsdaten des Kunden nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn der Kunde hierzu Einwilligung erteilt hat und soweit die Nutzung für diese Zwecke erforderlich ist. Darüber hinaus kann TVO im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an den Kunden per Telefon, Post oder E-Mail versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber TVO jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen. Dieser Hinweis ist auch in jeder an den Kunden versandten Mitteilung nochmals enthalten.

### 13. Haftung

13.1 TVO haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 Euro je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung auf 10.000.000 Euro das jeweilige schadensverursachende Ereignis begrenzt. Übersteigt die Schadenssumme die Haftungshöchstsumme, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

13.2 Für alle anderen Schäden mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet TVO nicht, sofern diese von TVO, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TVO bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, sofern dieser einfach fahrlässig verursacht wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags unerlässlich ist, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde in besonderem Maße vertraut.

13.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 14. Vertragslaufzeit, Kündigung, Pflichten bei Beendigung

14.1 Der Vertrag beginnt mit der erfolgreichen Zusendung der Empfangstechnik (Hardware) beim Kunden bzw. der Installation von Zugangseinrichtungen beim Kunden durch TVO oder einem Installationspartner von TVO. Er verlängert sich nach Ablauf der vom Kunden gewählten Laufzeit um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde den Vertrag nicht rechtzeitig zum Ende der gewählten Laufzeit kündigt. Nach Ablauf einer verlängerten Laufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde den Vertrag nicht rechtzeitig zum Ende der jeweiligen Laufzeit kündigt.

14.2 Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit ordentlich zu kündigen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden.

14.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht nur erheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Basispreis entspricht, in Verzug, so kann TVO das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. TVO steht das Kündigungsrecht nur zu, wenn sich der Kunde außerdem mit einem Betrag von mindestens 75 Euro in Zahlungsverzug befindet.

14.4 Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung durch Download zu sichern. Im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Kunde seine Daten innerhalb von 2 Tagen nach dem Wirksamwerden der Kündigung zu sichern.

14.5 Eine automatische Kündigung bestehender Televersa-bzw. Televersa-Online-Tarife bei Bestellung von TVO FLYINGDSL-Vetrag erfolgt nicht, soweit im jeweiligen bestehenden Vertrag zwischen TVO und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist.

14.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- der schuldhafte Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei;
- die Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden oder Dritter, insbesondere Netzbetreiber, derer sich TVO zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem TVO FLYINGDSL-Vetrag mit dem Kunden bedient,
- die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für flyingDSL

- oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von TVO nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für TVO nicht möglich oder zumutbar ist
- 14.7 Kündigt der Kunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und liegt ein die außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund nicht vor, so erfolgt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Kunde ist zur Zahlung der für die bis zum fristgemäßen Vertragsende fälligen Entgelte verpflichtet.
- 14.8 Eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund liegt insbesondere nicht vor, hat der Kunde seinen FLYINGDSL-Anschluss vor Ablauf des TVO FLYINGDSL-Tarifs kündigt. Dies rechtfertigt nur dann eine außerordentliche Kündigung, wenn der FLYINGDSL-Anschluss aus technischen oder sonstigen, nicht in der Person des Kunden liegenden Gründen, diesem nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.
- 14.9 Jede Kündigung hat schriftlich (nicht in elektronischer Form) per Post oder per Telefax zu erfolgen. Diese ist zu richten an Televersa Online GmbH, Siemensstraße 22, 84051 Essenbach/Altheim oder Telefax: 0871/95364131.
- 14.10 Stellt TVO dem Kunden Hardware für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung, hat der Kunde diese nach Vertragsende unverzüglich unaufgefordert und auf eigene Kosten an TVO herauszugeben. Die von TVO zur Verfügung gestellte Hardware für die Nutzung von FlyingDSL via BWA ist nach Vertragsende selbstständig an TVO zurück zu senden. Sollte dies innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen nicht geschehen, ist TVO berechtigt, die Hardware selbst abzubauen oder einen Servicepartner mit dem Abbau zu beauftragen, oder dem Kunden die Hardware gegen dauerhafte Überlassung in Rechnung zu stellen.
- 15. Bonitätsprüfung**
- 15.1 TVO arbeitet mit der SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, im Folgenden „SCHUFA“) und den in Ziff. 15.5 angegebenen Wirtschaftsauskunfteien (im Folgenden „Wirtschaftsauskunfteien „) zusammen. TVO kann bei dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden eine allgemein gehaltene Auskunft einholen, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist (SCHUFA-Auskunft). TVO kann der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermitteln und kann Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien erhalten. Unabhängig davon wird TVO der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien Daten auf Grund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der TVO, eines Vertragspartners der SCHUFA und/oder der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 15.2 Die SCHUFA und/oder die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienstleistungen anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA und/oder den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldenermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA und/oder die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA und/oder die Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Eigentums- und Vermögensverhältnisse sind in Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann bei der SCHUFA und/oder bei den Wirtschaftsauskunfteien Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.
- 15.3 TVO ist berechtigt, anhand der vorgelegten Bestandsdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit oder Angabe sonstiger für die Begründung eines Vertrags erforderlichen Daten) sowie der vorgelegten Ausweise zu prüfen, ob der Kunde in der Vergangenheit einen Telekommunikations-Dienstvertrag geschlossen hat, der nicht vertragsgemäß abgewickelt wurde (z.B. Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie offene Forderung bei Unauffindbarkeit des Kunden). Dazu vergleicht TVO diese Daten des Kunden mit dem vorhandenen Datenbestand. TVO ist berechtigt, die entsprechenden vorgelegten Ausweisunterlagen zu diesem Zweck zu speichern.
- 15.4 TVO ist berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzugs der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Kunden wird die Beauftragung eines Inkassoinstitutes schriftlich mitgeteilt.
- 15.5 Die Adressen, der sonstigen Wirtschaftsauskunfteien, mit denen TVO zusammenarbeitet, lauten:
- Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg;
  - Verband der Vereine Creditreform e.V., Postfach 101553, 41415 Neuss, Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss,
  - Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, 80939 München,
  - infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden,
  - INFORMA Unternehmensberatung GmbH, Freiburger Straße 7, 75179 Pforzheim,
- AKV Allgemeine Kreditversicherung AG, Isaac-Fulda-Allee 1, 55124 Mainz.
- 15.6 TVO behält sich vor, weitere Wirtschaftsinformationsdienste einzuschalten. In diesem Fall wird der betroffene Kunde hierüber schriftlich informiert und wird die TVO etwaige erforderliche Einwilligungen des Kunden einholen.
- 15.7 TVO ist Teilnehmer des Fraud Prevention Pool („FPP“). Aufgabe des FPP ist es, den Teilnehmern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Zu diesem Zweck übermittelt TVO an den FPP Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Vertrages. Weiterhin wird TVO dem FPP Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) dieses Vertrages melden, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TVO erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Der FPP speichert die Daten, um den ihm angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und dem FPP vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldenermittlung Adressen übermittelt werden. Der FPP stellt die Daten seinen Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.
- 15.8 Die FPP-Datenbank wird von der Firma Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betrieben, Anschrift s. Ziffer 15.5. Weitere Informationen über die in der FPP-Datenbank bzw. über zu seiner Person/Firma gespeicherten Daten kann der Kunde auf schriftlichem Wege vom Betreiber der FPP-Datenbank erhalten.
- 16. Rechtswahl, Sonstiges**
- 16.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen TVO und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen TVO und dem Kunden ist der Sitz von TVO, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, soweit gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist. TVO ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.
- 16.2 An die Verpflichtung aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der TVO gebunden.
- 16.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr bemühen sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall einer etwaigen Vertragslücke entsprechend.
- 17. Widerrufsrecht für Verbraucher und Widerrufsfolgen**  
**Gemäß §§ 355, 312 d BGB weist TVO Sie auf folgendes hin:**
- 17.1 Sind Sie Verbraucher, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder bei Überlassung von Sachen wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt erst am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Verträgen über die Lieferung von Waren jedoch nicht vor dem Eingang der Waren bei Ihnen, bei der Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Televersa Online GmbH, DSL Service Team, Siemensstraße 22, 84051 Essenbach oder Telefax: 0871/95364131 oder E-Mail info@televersa-online.de
- 17.2 Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben, können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt die Pflicht zum Wertersatz nicht, soweit die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.
- 17.3 Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Abweichend hiervon haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von EUR 40,00 nicht übersteigt oder wenn Sie einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilleistung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenlos. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.
- 17.4 Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn TVO mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder Sie diese, z. B. durch den erstmaligen Aufbau einer Televersa FLYINGDSL-Verbindung, selbst veranlasst haben.
- Ende der Widerrufsbelehrung-